

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 26. 33. Jahrg.

25. Juni 1920

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN  
STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN,  
LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE.

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 2 Mk. 221. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 3 Mk.

## Redaktion:

Hans Rönner, Berlin N24, Elsaßstr. 86-88, III. Redaktionsschluß: Montag. Telefon: Amt Nord: 4268.  
Verlag: Joh. Hass, Berlin N 24, Dussel und Expedition: Conrad Müller, Schkendies Leipzig, Augustastr. 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 60 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

## Inhalt:

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. Betriebsräte und Gewerkschaften. Rundschau. Der internationale Boykott gegen Ungarn. — **Allgemeines:** Mindestlohn und Existenzminimum. Ortsberichte: Hanau. — **Der photographische Mitarbeiter:** Der Reichstarif für die photographische Kunstdruckindustrie neu abgeschlossen. Ortsberichte: Berlin, Photographen. — **Feuilleton:** Das geistige Niveau der deutschen Revolution. II.

## Bekanntmachungen.

**An alle Orts- und Gauvorstände** sandten wir Drucksachen bzw. Pakete, enthaltend neue Verbands- und Lehrlingsstatuten sowie Adressenverzeichnisse. Außerdem gingen für die Ortskassierer bzw. Unterstützungsauszahlung neue Maßstäbe für die Reisetabelle von Pape mit. Den Orten, die schon Statuten bestellt hatten, gingen diese in entsprechender Anzahl zu. Wir machen aber nochmals darauf aufmerksam, daß diese nur gegen 50 Pfg. pro Stück abgegeben werden können. Der Herstellungspreis ist noch bedeutend höher. Weitere Bestellungen bitten wir baldigst aufzugeben. Sollten an einzelnen Orten unsere Sendungen nicht angekommen sein, bitten wir zu reklamieren. Der Verbandsvorstand.

## Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker und für das Deutsche Lichtdruckgewerbe

### Bekanntmachung.

#### Tarifausschub (Chemigraphen).

Kreis V. Gehilfenkreisvertreter: Willy Gutmann, Düsseldorf, Werstenerstr. 10, III.

In das Verzeichnis der tariftreuen Firmen (sind nachzutragen):

Kreis I. Ballert & Mankowiak, Berlin, Johannes Neuber, Berlin.

Kreis III. Literar. Institut Hass & Grabherr, Augsburg.

Kreis V. Burgard & Schneider, Saarbrücken, Hehner & Dr. Wienands, Rheydt, Fr. Krupp A.-G., Essen.

Kreis VI. Walter Artus, Wandsbeck-Hamburg, Hannoverische Illustrations-Zentrale, Hannover.

Aus dem Verzeichnis der tariftreuen Firmen ist zu streichen:

Kreis I. Bauer & Gemberg, Berlin.

In das Verzeichnis der tariftreuen Firmen des Lichtdruckgewerbes sind nachzutragen:

Kreis VII. Schmitt & Herrmann, Köln, Schaar & Datke, Trier.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß die Änderungen des Tarifes für das Deutsche Lichtdruckgewerbe mit dem Verzeichnis der tariftreuen Firmen durch das Tarifamt zu beziehen sind. Desgleichen der erste und zweite Nachtrag des Tarifes der Chemigraphen.

Wir bitten, die benötigten Exemplare bei uns anzufordern.

I. A.: Rich. Köhler, Geschäftsführer.

## Betriebsräte und Gewerkschaften.

Nachdem die Wahlen zu den Betriebsräten so ziemlich allenthalben beendet sind und die Ergebnisse der Wahlen ganz deutlich erkennen lassen, daß der Mahnruf beachtet worden ist, nur tüchtige, im proletarischen Kampfe bewährte Arbeiter in den Betriebsrat zu wählen, ohne erst lange zu fragen, ob auch das bestimmte Parteimitgliedsbuch wohiverwahrt in irgend einer Tasche ruht, gilt es für die Betriebsräte eine

Organisation zu schaffen, die ihnen ermöglicht, all die schweren Aufgaben, die praktische tägliche Kleinarbeit und zukünftige Bedarfswirtschaft und Leitung der dazu gehörigen Produktion ihnen zur Lösung aufgibt. Bei Aussprachen über die geeignetste Form der Organisation der Betriebsräte kann und darf es sich nicht ausschließlich darum drehen, den Betriebsräten durch diese Organisation lediglich die nötige Rückenstärkung ihrem Unternehmer gegenüber zu geben bei Streitigkeiten, die unmittelbar aus dem Arbeitsverhältnis herauswachsen, sondern es muß Aufgabe der Organisation der Betriebsräte sein, neben den Unterweisungen im täglichen Kleinkampfe das große Gebiet der Volkswirtschaft zu beackern, dessen Kenntnis, gepaart mit der Beherrschung der Grundsätze der Produktion in einem Gewerbe oder einer Industrie erst die Berechtigung gibt, als Sachwalter einer vergesellschafteten Produktion tätig zu sein.

Kein Wunder ist es deshalb, wenn in letzter Zeit über diese wichtige Frage eine Auseinandersetzung an das Licht der Öffentlichkeit getreten ist, die jedoch über die Grenzen Berlins hinaus so gut wie kein Echo gefunden hat. Die »Betriebsrätezentrale Berlin« propagiert, gestützt auf die Unzulänglichkeit des Betriebsrätegesetzes und in Ansehung der überaus wichtigen Rolle der Betriebsräte bei einer Sozialisierung der Produktion, eine besondere organisatorische Zusammenfassung der Betriebsräte, losgelöst von Partei und Gewerkschaft, während die andere Ansicht die Organisation der Betriebsräte im Einverständnis und engen Anschluß an die Gewerkschaften fordert.

Versuche verschiedentlichster Art, für die Betriebsräte eine besondere, von den Gewerkschaften völlig losgelöste Organisation zu schaffen, sind vollständig gescheitert. Die großen Verbände der Metallarbeiter und Textilarbeiter haben durch besondere Einrichtungen und Veranstaltungen schon ein festes Verhältnis zwischen sich und den in ihren Industrien vorhandenen Betriebsräten geschaffen und sind fleißig an der Arbeit, die Betriebsräte zu schulen und ihnen die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln. In einzelnen Orten liegt die Organisation der Betriebsräte in den Händen der Gewerkschaftskartelle, die unter Mithilfe der Gewerkschaftsfunktionäre versuchen, die Betriebsräte zu dem zu machen, was sie eigentlich sein sollen. Nachdem auch die Betriebsräte des mitteldeutschen Braunkohlenreviers einstimmig entschieden haben, daß die Organisation der Betriebsräte erfolgreich nur im engen Anschluß an die Gewerkschaften erfolgen kann, dürfte die »Betriebsrätezentrale« nicht in der Lage sein, ihre Ideen über den Ortsbezirk Berlin hinaus zu verwirklichen. Vielmehr wird die Organisation der Betriebsräte den Weg gehen, den der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Verein mit der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände empfiehlt und deren Richtlinien wir in der vorigen Nummer der »Graphischen Presse« veröffentlichten.

Bei näherer Betrachtung und eingehender Erwägung aller Umstände und Bedingungen ergibt sich auch keine andere Organisationsform für die Betriebsräte als die: Festen Anschluß an die Gewerkschaften. Man mag zu

den Gewerkschaften in ihrer jetzigen Form und ihrer jetzigen Betätigung stehen wie man will, von keiner Seite wird bestritten werden können, daß die Gewerkschaften allein jene Macht sind, die den Betriebsräten bei Erfüllung ihrer Pflichten jenen Schutz gewähren, dessen sie dem Kapital gegenüber bedürfen. Hinzu kommt noch, daß die Betriebsräte in ihrer überwiegenden Zahl zugleich Funktionäre ihrer Gewerkschaft sind. Das schließt ganz von selbst aus, daß sich diese Betriebsräte in Konflikt mit ihren Gewerkschaften setzen und in vollendetem Gegensatz zu ihren Berufskollegen treten, wie von der »Betriebsrätezentrale« erwartet wird.

Gerade von den Gewerkschaftlern, die eine Umwandlung der Gewerkschaften zu revolutionären Klassenkampforganisationen anstreben, müßte mit allem Nachdruck der enge Anschluß der Betriebsräte an die Gewerkschaften betrieben werden. Denn die Betriebsräte werden in verstärktem Maße die Grundlage aller gewerkschaftlichen Befähigung abgeben. In engster Fühlung mit der Belegschaft des Betriebes ist es ihnen unmöglich, entgegen dem Willen der Belegschaft zu handeln. Sie werden so, vielleicht außer ihrem Willen, zum Sauerzeug in der Gewerkschaftsbewegung, dessen treibende Kraft in der ständigen Zusammenarbeit mit Gleichgesinnten aus der ganzen Industrie, notwendigerweise dem Industrieverband zuströmt. Im Verein mit einer immer tiefer eindringenden Kenntnis der Produktionsbedingungen und den sie regierenden volkswirtschaftlichen Gesetzen bahnen die Betriebsräte ganz von selbst die neue Grundlage der Gewerkschaften an, die aus der reinen Verfechtung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen hinaufführt zu den Gestaden einer Produktionsregelung, die lediglich der restlosen Befriedigung des Bedarfes dient. Eine Loslösung der Betriebsräte von den Gewerkschaften müßte diesen notwendigen Umwandlungsprozeß der Gewerkschaften zum mindesten wesentlich verlangsamen und könnte nur zu leicht dazu führen, daß die Betriebsräte in den Zustand der gerechterweise entschlafenen Arbeiterausschüsse zurückfielen, nur zum Schaden der Arbeiterschaft.

Eine nie wieder gut zu machende Schädigung der Arbeiterschaft wäre es ferner, wenn die Betriebsräte von den Gewerkschaften in einer Zeit getrennt würden, in der die schärfsten Kämpfe mit dem Unternehmertum zu erwarten sind. In so engem Verhältnis diese Kämpfe auch mit der allgemeinen Entwicklung stehen, drehen sie sich in ihren konkreten Teilen ausschließlich um Dinge, die das Fundament gewerkschaftlicher Betätigung bilden. Selbst bei wohlwollender Nebeneinanderarbeit von Betriebsräten und Gewerkschaften müßte notwendigerweise durch die getrennte Leitung ein Riß entstehen, dessen Auswirkung eine Trennung der Betriebsräte von ihren Wählern sein müßte, die wiederum dazu führt, daß die Betriebsräte den zu ihrer Tätigkeit so notwendigen Einfluß dem Unternehmer gegenüber verlieren. Weit wichtiger aber ist, daß die von den Betriebsräten zu leistende Zukunftsarbeit nur aus dem steinigten Boden der Gegenwartarbeit emporzusproßen vermag, denn nur in engem Zusammenhange mit den einfachsten

Tagesfragen kann das höhere Ziel einer Umwandlung unserer heutigen Produktions- und Wirtschaftsverhältnisse durchdracht und gelöst werden. Trotz der verschiedensten Einwände ergeben alle gewissenhaften Untersuchungen, daß diese Umwandlung der Produktions- und Wirtschaftsverhältnisse ein Prozeß ist, der nur durch Kenntnis und Eingehen auf die sich als Tagesfragen zeigenden Veränderungen vorwärts getrieben und abgekürzt werden kann. Der Kampf um die sogenannten Kleinigkeiten in den Betrieben, der fast ausschließlich von den Betriebsräten geführt werden muß, ergibt in seiner Fülle und Zusammenfassung erst das Gradzeichen wirklich fortschreitender Umgestaltung und den Resonanzboden für erfolgreiche Kämpfe mit dem koalitierten Unternehmertum ab.

In welcher Weise sich das Unternehmertum einer durchgreifenden Umgestaltung des Produktions- und Wirtschaftsgebietes entgegenzustellen gedenkt, ist schon an genügend Beispielen von uns aufgezeigt worden. Die »Arbeitgeber-Zeitung«, das Organ des gesamten organisierten Unternehmertums, bringt fast in jeder Nummer neue Beispiele dafür, wie die Arbeiterschaft um den Einfluß in den Betrieben gebracht werden soll. Es steht ganz außer Frage, daß jede Erweiterung des Einflusses der Arbeiter in Betriebe nur das Ergebnis schwerer Kämpfe sein kann, die dauernd und mit Zähigkeit geführt werden müssen. Ein erfolgreicher Kampf setzt aber voraus, daß der Gegner dort angegriffen wird, wo die Wurzeln seiner Macht liegen und da der wirtschaftliche Kampf das Gebiet der Gewerkschaften ist und Erfahrungen in Menge vorliegen, handeln die Betriebsräte nur in wohlwogendem Eigeninteresse, wenn sie sich durch engen Anschluß Kraft und Erfahrung der Gewerkschaften zur Erfüllung ihrer schwierigen Aufgabe sichern.

Von welcher Seite man auch an das Problem der Organisierung der Betriebsräte herantritt, immer wieder kommt man zu dem Schluß, daß diese Organisierung nur im engen Anschluß an die Gewerkschaften erfolgen kann. Die Wege gehen fast überall soweit zusammen, daß eine Trennung Kraftverschwendung wäre und die Tatsache, daß auch jede Aktion der Betriebsräte in ihrer Mehrzahl nach dem sichtbaren Erfolge gewertet wird, genau wie jede Aktion der Gewerkschaften, trägt mit dazu bei, daß zwischen Gewerkschaften und Betriebsräten trotz aller entgegengesetzten Tendenzen sich ein festes Band schlingt.

Anders kann und darf es nicht sein! Zu den geflüßelten verschwiegene Tatsachen gehört, daß auch im Sowjetrußland die Gewerkschaftsverbände Träger der Rätebewegung sind. Im Aufruf der Allrussischen Zentralsowjets der Gewerkschaftsverbände aus allerletzter Zeit heißt es unter anderem:

»Die Gewerkschaftsverbände sind auf dem Boden der kapitalistischen Ausbeutung als Organe des Klassenkampfes entstanden und dann unter dem Feuer der sozialen Revolution und unter dem unmittelbaren Druck neuer Verhältnisse, die sich durch die Beseitigung des Privateigentums an Produktionsmitteln gebildet haben, zu Organen des sozialistischen Aufbaus und zur stärksten Stütze der Sowjetregierung geworden.«

So wird es auch in Deutschland sein. Entweder: die Betriebsrätebewegung wird mit den Gewerkschaften vereint erfolgreich sein oder: sie wird nicht sein!

## Rundschau.

**Betriebsräte und Gewerkschaften.** Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschloß in seiner Sitzung vom 15. Juni, am 5. Juli d. J. eine Reichskonferenz von Vertretern der Agitationskommission nach Berlin zu berufen zwecks Stellungnahme zur gewerkschaftlichen Zusammenfassung der Betriebsräte. In dieser Reichskonferenz soll auch über die Abhaltung von Bezirkskonferenzen in allen Agitationsbezirken und über die Einberufung eines gewerkschaftlichen Betriebsrätekongresses sowie über weitere erforderliche Maßnahmen entschieden werden.

**Die gewerkschaftlichen Zentralinstanzen.** Eine nützliche Zusammenstellung bringt die Glaser-Zeitung über die Benennung der gewerkschaftlichen Zentralinstanzen, die wegen ihrer Ähnlichkeit oft verwechselt werden. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund umschließt alle freien Gewerkschaften Deutschlands. Die frühere Generalkommission der freien Gewerkschaften Deutschlands bildet heute den Bundesvorstand, die frühere Konferenz der Verbandsvorstände heute dessen Bundesausschuß und der Gewerkschaftskongreß dessen Bundestag. Die Vorsitzenden des Bundesvorstands sind Legien, Graßmann und Cohen; offizielles Organ ist das Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, dessen Redakteur Paul Umbreit. — Der Deutsche Gewerkschaftsbund umfaßt alle mehr oder weniger professionell gerichteten Gewerkschaften, also die sogenannten christlichen Gewerkschafter oder Verbände; seine Hauptgruppen sind die Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der Gesamtverband Deutscher Angestellter-Gewerkschaften und der Gesamtverband Deutscher Beamten- und Staatsangestelltengewerkschaften. Der Vorsitzende dieses Bundes ist Stegerwald. — Der Gewerkschaftsring umfaßt die mehr oder weniger »national« gerichteten Arbeiter- und Angestelltenverbände; seine Hauptgruppen sind: der Verband der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunker), der Allgemeine Eisenbahnerverband, der Verein der Deutschen Kaufleute zu Berlin und der Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig.

**Änderung des Abschnittes I der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918.** Das Reichsarbeitsministerium hat eine Verordnung betreffend Änderung des Abschnittes I der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) ausgearbeitet, die vom Reichsrat und dem zuständigen Ausschuß der Nationalversammlung angenommen ist und demnächst im Reichs-Gesetzblatt bekanntgegeben werden wird. Danach haben alle auf die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen bezüglichen öffentlichen Bekanntmachungen von einem noch bekanntzugebenden Zeitpunkt an nicht mehr wie bisher im »Deutschen Reichsanzeiger«, sondern auf Kosten der Vertragsparteien im »Reichsarbeitsblatt« nach näherer Bestimmung des Reichsarbeitsministers zu erfolgen. Ferner wird bestimmt, daß die an einem Tarifvertrag als Vertragsparteien beteiligten Arbeitgeber und gewerkschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern innerhalb zweier Wochen nach Vertragsabschluß dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung und den zuständigen Landesämtern für Arbeitsvermittlung je zwei Abschriften und dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten je eine Abschrift des Tarifvertrages nebst etwaigen Ergänzungen und Änderungen kostenfrei einzureichen haben. In gleicher Weise ist die Aufhebung oder Kündigung eines Tarifvertrages, letztere durch die kündigenden Vertragsparteien, unter Angabe des Zeitpunktes, an dem der Tarifvertrag abläuft, anzuzeigen. Werden diese Pflichten nicht erfüllt, so kann das Reichsamt für Arbeitsvermittlung gegen die Verpflichteten nach vorheriger Androhung Ordnungsstrafen bis zu 300 Mk. festssetzen.

**Die Zahl der Erwerbslosen am 15. Mai.** Wie das Reichsarbeitsministerium amtlich mitteilt, weist die Gesamtzahl der unterstützten Erwerbslosen auch am 15. Mai d. J. noch einen bemerkenswerten Rückgang auf. Während am 15. April 244 894 männliche und 66 498 weibliche Erwerbslose unterstützt worden sind, betragen die entsprechenden Zahlen am 15. Mai 210 676 und 59 748. Die Gesamtzahl der unterstützten Erwerbslosen betrug also am 15. Mai nur noch rund 270 000 gegen rund 310 000 am 15. April. Zu ihnen tritt an unterstützten Familienangehörigen noch die Zahl von 256 910 gegen rund 300 000 am 15. April. Zu diesen Zahlen kommt somit die ungünstige Wendung, die sich unterdessen auf dem Arbeitsmarkte vollzogen hat, noch nicht zum Ausdruck.

**Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung.** Der Ausschuß für Volkswirtschaft hat eine Verordnung über die Errichtung eines Reichsamts für Arbeitsvermittlung angenommen. Nach § 1 der Verordnung wird zur Beobachtung des Arbeitsmarktes und zur einheitlichen Regelung der Arbeitsvermittlung ein Reichsamt für Arbeitsvermittlung errichtet.

Dem Reichsamt unterliegen u. a. folgende Aufgaben:

Die Beobachtung des Arbeitsmarktes und die Herausgabe laufender Veröffentlichungen über seine Lage zwecks Anbahnung eines Ausgleichs von Angebot und Nachfrage zwischen verschiedenen Gelingen und Berufen;

im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden die Aufsicht über die Einrichtungen, die für die Zusammenfassung der Arbeitsnachweise größerer Gebiete bestimmt sind, sowie die Aufsicht über Arbeitsnachweise jeder Art, und über die gewerkschaftliche Stellenvermittlung;

die Regelung der Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer;

die Durchführung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit;

die Sammlung der Tarifverträge und ihre Auswertung;

die Beobachtung der Ausstände und Aussparungen;

die Beobachtung der Entwicklung der Berufsvereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Das Reichsamt wird ermächtigt, mit Zustimmung der obersten Landesbehörden seine Aufgaben und Befugnisse auf Arbeitsnachweiseinrichtungen zu übertragen und zu bestimmen, daß Zwiderhandlungen gegen die von ihm erlassenen Bestimmungen über die Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft werden.

**Steigende Leistungen der Volksfürsorge.** Während die Volksfürsorge im Jahre 1919 896 Sierbefälle mit der vollen Versicherungssumme zu verzeichnen hatte, wofür sie 269654 Mk. Versicherungssumme auszahlte, hatte sie bereits im ersten Vierteljahr 1920 299 Sierbefälle mit 111780 Mk. Versicherungssumme. Davon waren 1919 38 Unfälle im ersten Versicherungsjahre mit 750 Mk. Prämien-einnahme und 24792 Mk. Versicherungssumme oder für jeden Unfall 19,74 Mk. Einnahme und 652,42 Mk. Ausgabe. Im ersten Vierteljahr zahlte sie für 18 Unfälle im ersten Versicherungsjahre bereits 15282 Mk. Versicherungssumme aus, wofür sie 330 Mk. Prämien erzielte, d. h. für den einzelnen Unfall 849 Mk. Ausgabe bei 18,36 Mk. Einnahme. Die erhöhten Unfallleistungen sind wesentlich auf den Kapp-Putsch zurückzuführen, da ein Teil der Opfer erst einen oder zwei Monate Mitglied der Volksfürsorge waren, die Hinterbliebenen aber auch die vollen Versicherungssummen erhielten. In unserer unruhigen Zeit sollten sich alle um das Wohl ihrer Angehörigen besorgten Familienväter mehr um die Vorteile der Lebensversicherung kümmern, wie sie die Volksfürsorge bietet. Da sie jetzt bis 5000 Mk. versichert, braucht kein Arbeiter den Privatgesellschaften sein Geld zuzuführen. Bei Unfällen kommt die volle Versicherungssumme zur Auszahlung, auch wenn nur eine Prämie gezahlt ist. Aufnahmen ohne ärztliche Untersuchung nehmen alle Gewerkschaftsbüros und Konsumverkaufsstellen entgegen. Die Volksfürsorge kennt keinen Policenverfall, wenn die Prämienzahlung nicht eingehalten werden kann. Als völlig sozialisiertes Unternehmen der Gewerkschaften und Genossenschaften wird die Volksfürsorge allen Anforderungen gerecht, welche die Versicherten zu stellen berechtigt sind.

## Der internationale Boykott gegen Ungarn.

**Aufruf an die Arbeiter aller Länder!**

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat beschlossen, vom 20. Juni an Ungarn zu boykottieren und jeden Verkehr mit diesem Lande völlig abzubrechen.

Es ist nun beinahe ein Jahr her, seit die sogenannten »Ordnungsliebenden Elemente« in Ungarn die Regierung ergriffen haben. Von diesem Augenblick an wurde die Arbeiterbewegung Unterdrückungen und Verfolgungen ausgesetzt, die ohnehin sind in der Geschichte der Arbeiterbewegung und bei weitem noch alle Greuelthaten des einstigen russischen Zarismus übertreffen.

Es genügt, Mitglied einer nicht konfessionellen Vereinigung zu sein, um ins Gefängnis geworfen zu werden; eine anonyme Denunziation ist hinreichend, um verschleppt und in ein Gefängnislager gesperrt zu werden.

Bereits zu Beginn dieses Jahres befanden sich in den Gefängnislagern in Hajamasker 900 Männer und Frauen, Csepel 4000, Zalaegerszeg 2400, Eger 2000, Cegléd 3000 und Komárom Sandberg 2000. Insgesamt wurden 50 000 Männer und Frauen gefangen genommen. Die Gefängnisse in den Städten sind überfüllt, die Gefangenen den grausamsten und raffiniertesten Martern ausgesetzt. 5000 Arbeiter waren bereits zu Beginn dieses Jahres zum Tode »verurteilt«. Tausende und Tausende wurden ohne jegliches vorheriges Prozeßverfahren von den Offiziersbanden ermordet. Tausende sterben langsam an Hunger, Unterernährung und Krankheit dahin. Die reaktionären Offiziersdetachements sind allmächtig. Wer in ihre Hände fällt, ist verloren; ihre Schlachtopfer werden gemartert und schließlich toteschlagen. Es ist vorgekommen, daß die Unglücklichen bei lebendigem Leibe skalpiert, ihnen Arme und Beine entzweigebrochen oder daß sie gezwungen wurden, ihre eigenen Exkremte zu essen oder Menschenfleisch zu verzehren. Männer wurden kastriert, andere ihre Geschlechtsstelle mit Steinen zermalm. Alle diese Fälle sind nachgewiesen und durch Zeugnisse unter Eid festgestellt.

Männer und Väter wurden vor den Augen ihrer Frauen und Kinder gemariert und getötet. Frauen und Mädchen vor den Augen ihrer Männer und Väter geschändet. Tagtäglich verschwinden Männer und Frauen aus der kämpfenden Arbeiterschaft, und man findet sie nur wieder als Leichen, ermordet, erschossen, toteschlagen, ertrunken und oft in der furchterlichsten Weise verstümmelt.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat gegen diese Greuel bei der ungarischen Regierung sowohl wie beim Obersten Rat des Völkerbundes protestiert und verlangt, daß Maßregeln ergriffen werden, um all diesen Greuel ein Ende zu machen. Dieser Schritt blieb erfolglos. Der weiße Terror herrscht nach wie vor in Ungarn. Der Oberste Rat des Völkerbundes kann oder will offenbar nicht den

nötigen Druck auf die ungarische Regierung ausüben. Die Regierung selbst will die Greuel in ihrem Lande nicht zugehen und läßt sie entweder geschlossenen Auges geschehen oder ermutigt sie.

Aus offiziellen Dokumenten der ungarischen Regierung, die sich im Besitze des Internationalen Gewerkschaftsbundes befinden, geht hervor, daß die Regierung die Richter anspricht, die Gefangenen zu verurteilen, auch wenn keine genügenden Beweise für das, was man in Ungarn »Schuld« nennt, vorliegen und auf das »Unschuldigmachen«, d. h. die Ermordung der ins Ausland geflüchteten Arbeiterführer Prämien gesetzt hat in der Höhe von 20.000 bis 250.000 Kronen.

Alle diese Tatsachen sind bekannt und erwiesen. Die Regierungen, denen sie bekannt sind, sind nicht gewillt, zuzugreifen und frohlocken vielleicht, daß die Arbeiterbewegung Ungarns niedergeschlagen und ermordet wird.

Der Internationale Gewerkschaftsbund übernimmt die Aufgabe der Regierungen und ruft die Arbeiter aller Länder auf, ab Sonntag, den 20. Juni, jede Arbeit zu verweigern, die dem Ungarn des weißen Terrors direkt oder indirekt zugute kommen würde.

Ab Sonntag, den 20. Juni darf kein Zug die ungarische Grenze passieren, kein Schiff in Ungarn einfahren, kein Brief, kein Telegramm von oder nach Ungarn weiterbefördert werden. Der ganze Verkehr muß stillgelegt werden. Keine Steinkohle, keine Rohstoffe, keine Lebensmittel, kein Brief und kein Telegramm dürfen mehr ins Land.

Während des Krieges hat die herrschende Klasse in den kriegführenden Ländern ihre Gegner mit der Waffe des wirtschaftlichen Boykotts bekämpft. Nach dem Krieg gebrauchte sie dieselbe Waffe und trachtet sie weiter anzuwenden, um die russische Arbeiterbewegung zu erschellen.

Der Internationale Gewerkschaftsbund ruft die Arbeiter aller Länder auf, nunmehr dasselbe Mittel anzuwenden, um dem Blutregime der ungarischen Regierung Einhalt zu gebieten und Leben und Freiheit von Tausenden und Tausenden Genossen in Ungarn zu retten.

Genossen! Transportarbeiter, Seeleute, Eisenbahnarbeiter und Beamte, Post- und Telegraphenangestellte, Arbeiter aller Berufe, leistet alle wie ein Mann dem Ruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes Folge!

Verrichtet ab Sonntag, den 20. Juni, keinerlei Arbeit mehr für Ungarn!

Gegen den weißen Terror der proletarischen Boykott!

Hoch die internationale Solidarität!

**Der Internationale Gewerkschaftsbund:**  
W. A. Appleton, Vorsitzender.  
L. Jouhaux, C. Mertens, Vize-Vorsitzender.  
Edo Fimmen, J. Oudegeest, Sekretäre.

Bei den heutigen Verhandlungen über den Aufbruch haben sich die Vertreter der Vorstände der Verbände der Eisenbahner, der Maschinisten und Heizer, der Transportarbeiter und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände für die Durchführung des Boykotts gegen Ungarn erklärt. Der Vorstand des Deutschen Beamtenbundes, der gleichfalls zu der Sitzung geladen war, hatte keinen Vertreter entsandt.

**Vorstand**  
des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes:  
C. Legien.

## Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

### Mindestlohn und Existenzminimum.

Jeder kollektive Arbeitsvertrag ist das kristallisierte Machtverhältnis zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisation, und jeder einzelne Paragraph eines solchen Vertrages spricht eine berechtigte Sprache dafür. Neben der Arbeitszeit sind es besonders die Bestimmungen über den Arbeitslohn, die ganz sinnenfällig dieses Machtverhältnis zum Ausdruck bringen. Deshalb ist es auch immer der Arbeitslohn, der zuerst eine Probe auf die Richtigkeit der Kristallisation zu bestehen hat. Der in der Sitzung vom 20. Mai verbrochene Mahnruf des Ausschusses der deutschen Arbeitgeberverbände, alle Lohnforderungen der Arbeiter abzulehnen, weil »ein weiteres Anschwellen der Löhne und Gehälter und die daraus folgende Verteuerung der Preise zur Katastrophe führen muß,« ist weiter nichts als die Annahme, daß sich das Machtverhältnis zugunsten der Unternehmer verschoben hat. In einer Reihe der Gewerbe, die ob des Mahrufes jede Lohnerhöhung verweigerten, ist es deshalb zu Differenzen gekommen, weil die Arbeiterschaft mit den bisher bezogenen Löhnen eben nicht auszukommen vermag.

Im Gegensatz zum Unternehmertum, war es dem größten Teile der Arbeiterschaft nicht möglich, das Lohneinkommen den steigenden Warenpreisen entsprechend zu erhöhen. Insbesondere blieb es unseren Berufen vorbehalten, mit ihren Löhnen immer in ganz beträchtlichem Abstand zu den Warenpreisen zu stehen. Die durch die intensiven An-

strengungen des Verbandes erzielten Teuerungsulagen auf die Mindestlöhne waren nicht in der Lage dieses Verhältnis zugunsten der Gehilfen auch nur um etwas zu verschieben.

Mit Ausnahme der Porträtfotographie bestehen für alle Berufe Reichstarife, die nach dem Alter der Gehilfen und den verschiedenen Größen der Orte gestaffelte Mindestlöhne vorsehen. Im Monat Mai betragen diese Mindestlöhne für über 24 Jahre alte Gehilfen in Berlin: Für Lithographen und Steindrucker 180 Mk., für Chemigraphen 199 Mk., Lichtdrucker 190 Mk., Kunstdruckindustrie 200 Mk., Formstecher 216 Mk. Demgegenüber stellte sich das Existenzminimum in Berlin nach den Berechnungen des Direktors des städtischen Amtes in Berlin-Schöneberg, Dr. Kuczyski, im Monat Mai folgendermaßen:

	Mann Mk.	Ehepaar Mk.	Ehepaar mit 2 Kindern Mk.
Ernährung . . . . .	70	118	167
Wohnung . . . . .	9	9	9
Heizung, Beleuchtung . . . . .	22	22	22
Bekleidung . . . . .	42	70	98
Sonstiges . . . . .	36	54	74
	179	268	370

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 30 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 45 Mk., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 62 Mk. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 3600 Mk., für das kinderlose Ehepaar 14000 Mk.

Diese Berechnungen stellen tatsächlich das Mindestmaß dessen dar, was notwendig ist. Und nun vergleiche man einmal damit die Höhe unserer Mindestlöhne. Nach den statistischen Erhebungen unseres Verbandes herrscht in Berlin, etwas zu unseren Ungunsten gerechnet, das Einkindersystem. Verheiratet sind von zehn über 24 Jahre alte Kollegen acht. Der Mindestlohn für über 24 Jahre alte Kollegen müßte demnach in Berlin 318 Mk. pro Woche betragen.

Im ganzen Reich liegen die Verhältnisse ähnlich. Selbst wenn man hinzurechnet, daß sich die Mindestlöhne für Lithographen und Steindrucker ab 21. Juni auf 220 Mk., für Lichtdrucker ab 4. Juni auf 220 Mk., für Formstecher ab 1. Juni auf 240 Mk. und für die Kunstdruck-Industrie ab 25. Juni auf 240 Mk. pro Woche erhöhen, bleibt die Differenz zwischen Mindestlohn und Existenzminimum noch so groß, daß die Preise ganz gehörig fallen müssen, soll der Mahruf des Ausschusses Deutscher Arbeitgeberverbände auch für unsere Berufe Gültigkeit haben. An einen Abbau der Löhne, wie man im Lager der Unternehmer vielfach glaubt herangehen zu können, ist für unsere Berufe gar nicht zu denken.

Ganz besonders kraß klafft der Unterschied zwischen Mindestlohn und Existenzminimum im Chemigraphiegewerbe. Trotz der sicherlich nicht gerade günstigen Lage des Chemigraphiegewerbes muß noch ein Ausgleich zwischen Mindestlohn und Existenzminimum vorgenommen werden, sollen nicht Differenzen diese ungünstige Lage noch weiter verschlechtern. Nur im Interesse des Gewerbes würde das Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker handeln, wenn es in kürzester Zeit durch eine weitere Lohnregulierung das Einkommen der Gehilfen näher an das Existenzminimum heranbringen würde.

### Ortsberichte.

**Hanau.** Die Lithographen und Steindrucker nahmen in ihrer am 27. Mai in Hanau und am 28. Mai in Groß-Steinheim stattgefundenen gut besuchten Mitgliederversammlung Stellung zu dem Abschluß der neuen Tarifverhandlungen. Mit großem Interesse verfolgten die Kollegen den Bericht ihres Kreisverreters Scheibel von Frankfurt a. M. über die Berliner Verhandlungen.

In der nach dem Bericht einsetzenden lebhaften Diskussion gingen die Ausführungen der einzelnen Redner dahin, daß es immer deutlicher zum Ausdruck komme, daß die berufenen Vertreter ihrer Organisation durch die Revolution immer noch nicht gelernt haben, wie die eigentliche Stimmung unter den Kollegen im ganzen Lande ist, denn sonst könnten sie der deutschen Kollegenschaft ein solches Ergebnis nicht zur Annahme empfehlen.

Zu derselben Zeit als unsere berufenen Vertreter in Berlin zusammen waren, um den neuen Tarif zu beraten, ließ sich die Hanauer Kollegenschaft von ihrem Drange nicht abhalten und beauftragte den Vorstand — weil sie schon im voraus überzeugt waren, daß die Berliner Verhandlungen in keiner Weise die Kollegen zufriedenstellen würde, — mit einer örtlichen, außertariflichen Zulage von 50 Prozent an die hiesigen Unternehmer heranzutreten. Der Vorstand trat sofort in Aktion, um mit allen Mitteln die berechtigte Forderung der Kollegen durchzudrücken.

Verbandsvorstand sowie Tarifamt wurden von unserem Vorhaben telegraphisch in Kenntnis gesetzt. Die Hanauer Kollegenschaft ist in ihrer großen Mehrzahl Gegner jeder Tarifpolitik, weil sie ein Hemmschuh im wirtschaftlichen Kampfe unter den heutigen Verhältnissen ist.

Wenn wir an die Entlohnung anderer Berufsangehöriger denken, die bald um die Hälfte höher

ist als die unsrige und doch kaum ihr Leben fristen können, da kann man sich ein Bild machen von dem Hungerleben, das einem graphischen Arbeiter blüht, der trotz einer 4jährigen Lehrzeit und bei einer Körper und Geist anstrengenden Arbeit noch einen Lohn erhält, der noch weit unter dem eines jeden anderen Hilfsarbeiters steht. Die Kollegen der Hanauer Zahlstelle lehnten den neuen Tarifvorschlag mit 115 gegen zwei Stimmen ab und nahmen folgende Resolution an:

»Die Mitgliederversammlungen der Kollegen von Hanau und Groß-Steinheim protestieren gegen den Abschluß eines Tarifes, der in keiner Weise die berechtigten Forderungen der Kollegen erfüllt.

Eine Lohnzulage von 30, 35 und 40 Mk. pro Woche sowie die Begründung im Rundschreiben Nr. 15 bedeutet eine Verhöhnung der Kollegen.

Die Kollegen erklären, daß sie den Vertretern unseres Verbandes ihr Mißtrauen ausdrücken. Mit diesen Löhnen können die Kollegen unter keinen Umständen ihre Verpflichtungen erfüllen, und werden alles tun, um örtlich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln eine weitere Verbesserung zu erreichen suchen.«

## Photogr. Mitarbeiter.

### Der Reichstarif für die photographische Kunstdruckindustrie neu abgeschlossen.

In den Junitagen des vergangenen Jahres konnte der erste Reichstarif für die in der photographischen Kunstdruckindustrie Beschäftigten zum Abschluß gebracht werden und damit die chinesische Mauer um das photographische Gewerbe, die nur zum Schaden der Berufsarbeiter eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse verhinderte, durchstoßen werden. Dieser Durchbruch war nur möglich, weil die Kollegen aus der photographischen Kunstdruckindustrie sich zu der Erkenntnis durchringen konnten, daß nur fester organisatorischer Zusammenschluß die Mittel zur nachdrücklichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gibt.

Der einheitliche Wille der Kollegen, manifestiert durch die geschlossene Mitgliedschaft im Verbandsverband, genügt, mit den Unternehmern in ein Tarifvertragsverhältnis zu kommen, das Arbeitszeit, Mindestlohn, Überstunden, Ferien, Lehrlingsfrage, Feiertagsbezahlung und einige andere Dinge allgemein regelte. Zur Schlichtung von Differenzen wurden Schiedsgerichte eingesetzt, denen als Berufungsinstanz ein Tarifamt übergeordnet wurde, daß als letzte Stelle neben Überwachung des Inhaltes und Einhaltung der Positionen des Vertrages bei Streitigkeiten Recht sprach.

Der Tarifvertrag, der neben der 47-stündigen Arbeitszeit für Gehilfen und Gehilfinnen Ferien von 4—12 Tagen vorsah, bestimmte als Mindestlöhne einschließlich 50 Prozent Teuerungsulage nach vollendeter dreijähriger Lehrzeit:

	für Gehilfen	für Gehilfinnen
im 1. Gehilfenjahre	72,— Mk	54,— Mk.
„ 2. „	75,— „	57,— „
bis zum 24. Lebensjahre	82,50 „	64,50 „
über 24 Jahre alt	90,— „	70,50 „

Diese Mindestlöhne, die nach Lage der Verhältnisse im Juni vergangenen Jahres festgesetzt wurden, erfuhren im Laufe der Tarifperiode durch Beschlüsse des Tarifamtes auf Grund der veränderten Verhältnisse wiederholt Veränderungen nach oben, so daß bei einem Neuabschluß des Vertrages mit Notwendigkeit eine Neuregulierung der Mindestlöhne erfolgen mußte.

Der Tarifvertrag, der nach seiner eigenen Bestimmung am 30. Juni 1920 zu Grabe geht, wenn von einer Vertragspartei drei Monate vorher die Kündigung ausgesprochen wird, stand infolge der gestellten Abänderungsanträge durch die Gehilfen am 28. Mai wieder zur Beratung. In schwieriger Verhandlungen wurde nach längerer Beratung eine Basis zur Einigung gefunden und den beiden Vertragsparteien das Ergebnis zur Annahme empfohlen. Die Gehilfen, die neben einer Regelung des Mindestlohnes eine Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Ferientage und einigen andern Dingen eine Erhöhung der Teuerungsulage um 60 Mk. pro Woche gefordert hatten, konnten nur einen geringen Erfolg buchen. Genau wie im deutschen Lithographie- und Steindruckgewerbe, beeinflusste die einsetzende wirtschaftliche Depression ganz wesentlich die Beurteilung der zukünftigen Lage des Gewerbes und ließ in den Unternehmern einen Widerstand emporkommen, der nicht zu überwinden war. So blieb denn der Vertrag in seinen wesentlichen Positionen wie er gewesen war. Wie die Gehilfen darüber denken zeigt nachstehender Bericht einer Versammlung der Berliner Kollegen.

Die Mindestlöhne im neuen Tarifvertrag gestalten sich nach Vollendung der dreijährigen Lehrzeit wie folgt:

	für Gehilfen	für Gehilfinnen
im 1. Gehilfenjahre	152,— Mk.	111,— Mk.
„ 2. „	155,— „	114,— „
bis zum 24. Lebensjahre	175,50 „	130,50 „
über 24 Jahre alt	200,— „	152,50 „

Auf diese Sätze werden an Teuerungsulagen gewährt nach Vollendung der dreijährigen Lehrzeit:

	für Gehilfen	für Gehilfinnen
im 1. und 2. Gehilfenjahr	30 Mk.	20 Mk.
bis zum 24. Lebensjahr	35 "	24 "
über 24 Jahre alt	40 "	27 "

Dreiviertel dieser Beträge kommen erstmalig am 4., das letzte Viertel am 25. Juni zur Auszahlung. Die Mindestlöhne stellen sich laut Vertragsabschluß ab 25. Juni für Berufsarbeiter nach Vollendung der dreijährigen Lehrzeit wie folgt:

	für Gehilfen	für Gehilfinnen
im 1. Gehilfenjahr	182,- Mk.	121,- Mk.
" 2. "	185,- "	134,- "
bis zum 24. Lebensjahr	210,50 "	154,50 "
über 24 Jahre alt	240,- "	179,50 "

Obwohl der Abschluß die Gehilfenschaft nicht befriedigt, zeigt ein Blick auf die Gestaltung der Mindestlöhne ganz deutlich, was eine gutorganisierte Gehilfenschaft zu erreichen vermag. Das Ergebnis ist nicht der Ausfluß eines vorherigen offenen Kampfes, sondern lediglich das Ergebnis der geschlossenen gewerkschaftlichen Organisation der Gehilfen. Es zeigt vor allen Dingen aber, daß auch in der photographischen Industrie eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse möglich ist, wenn die Berufsarbeiterschaft entschlossenen Willen zur Regelung hat und diesen Willen durch festen organisatorischen Zusammenschluß bekundet. Erneut erhärtet das Beispiel der Kollegen aus der photographischen Kunstindustrie das Wort: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Dieses Beispiel sei ganz besonders den Kollegen in der Porträtfotographie zur Beachtung empfohlen. Gerade in der Porträtfotographie arbeiten die Berufsarbeiter mit wenigen Ausnahmen heute noch unter Bedingungen, die jeder ungelernete Arbeiter glatt abweisen würde. Er kann sie aber nur glatt abweisen, weil seine Organisation als Schirm und Schutz hinter ihm steht und auch als einzelner die Kraft gibt, im großen Wirtschaftskampfe zu bestehen. Erst wenn die Porträtfotographen die Notwendigkeit zur Organisation eingesehen haben und die damit naturgemäß verbundenen Opfer zu tragen bereit sind, ist der Boden zu einer einheitlichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für sie bereitet, der Weg zu einem Reichstafel für die Porträtfotographie gangbar gemacht worden.

*Der Weg zum Erfolg führt nur über die Organisation!*

**Ortsberichte.**

**Berlin, Photographen.** Die Versammlung der Photographengehilfen vom 1. Juni 1920, der photographischen Kunstindustrie, die sehr gut besucht war, wurde vom Vorsitzenden um 7 1/2 Uhr eröffnet. Zum Punkt 1 erhielt der Kollege Landa das Wort. Sein Referat verbanden mit dem Bericht über die letzte Tarifamtsitzung, war sehr eingehend und schilderte die ablehnende Haltung der Unternehmer, zu den Abänderungsanträgen zum Tarif. Es darauf folgende Diskussion war sehr lebhaft, es wurde folgende Resolution eingebracht und mit allen gegen zwei Stimmen angenommen:

Die Photographengehilfen aus der Versammlung vom 1. Juni 1920, für die photographische Kunstindustrie, nehmen Kenntnis von den Verhandlungen der letzten Tarifamtsitzung und sprechen den Gehilfenvertretern im Tarifamt ihr Vertrauen aus.

Wir protestieren gegen das unsoziale Verhalten der Arbeitgeber und bringen zum Ausdruck, daß die gewährte Teuerungszulage nicht annähernd den Verhältnissen entspricht, und sehen die Kollegen in dem nun eintretenden Zustand eine weitere Verelendung ihrer wirtschaftlichen Lage.

Wir protestieren auch gegen die Ablehnung aller von uns gestellten Abänderungsanträge zum Tarif und ganz besonders setzen wir unsern schärfsten Widerstand entgegen der Absicht der Arbeitgeber, die Arbeitszeit um eine Stunde zu verlängern, weil dadurch bestehende Verhältnisse verschlechtert werden sollen.

Nur unter diesem Protest nehmen wir den erneuten Tarif mit dem Lohnabkommen an.

Die Versammlung wählte die bisherigen Gehilfenvertreter im Tarifamt einstimmig wieder. Kollege Sadina gab unter Verschiedenes bekannt, daß die Gewerkschaftskommission jetzt alle Betriebsräte zusammenfaßt. Die Eintragung und Ausstellung der Legitimationskarten erfolgt auf dem Berliner Bureau.

**Feuilleton.**

**Das geistige Niveau der deutschen Revolution.**

Von W. Landa.

II.

Es wäre die Pflicht der Sozialdemokratie gewesen, der Arbeiterschaft klar zu machen, den unvermeidlichen Eintritt der revolutionären Periode und die dazu führenden sozialen Momente und politischen Konsequenzen, statt dessen aber war man vom Klassenkampf abgewandt und hat sich in dem Irrtum hineingebohrt, daß es in Deutschland niemals zur Revolution kommen wird.

Diese Vogelstraußpolitik trieb man, als bereits das Herannahen der Katastrophe vernehmbar war und als am 9. November trotzdem die Erhebung des Volkes von unten sich durchgesetzt hatte, da stand nicht nur die große Masse geistig unvorbereitet, politisch unreif und hilflos den Ereignissen gegenüber, sondern selbst die Führer vermodeten nicht zu erkennen, was ist.

Der 9. November war der Zusammenbruch der »Nurentwicklungstheorie« und Ablegung jeder Katastrophe, und da man selbst in dieser Stunde den Geist der Zeit noch immer nicht begriffen hatte, so erlebten wir das tragikomische Schauspiel, daß jene, die eigentlich berufen gewesen wären, die geistigen Führer dieser proletarischen Revolution zu sein, diese mit allen Mitteln zu verhindern suchten, und als sie dennoch gegen ihren Willen ausbrach, ihre ganze Kraft aufwandten, um ihren Ansturm abzuschwächen und im heißen Tageskampf sie sogar als »Gegenrevolutionäre« bezeichnet wurden, denn in solchen Zeiten gilt das Wort: »Wer nicht für mich ist, der ist gegen mich.«

Die revolutionäre Vorhut rekrutierte sich wohl aus den Reihen der klassenbewußten und zielklaren Arbeiterschaft, jedoch ihr gesellten sich zu: Anarchisten, Syndikalisten und alle jene, denen ein politisches Programm und die damit verbundenen historischen und ökonomischen Kenntnisse ein Buch mit sieben Siegeln war. Denn es ist eingetroffen, was Rosa Luxemburg voraussagte: »Wenn die Verhältnisse in Deutschland für eine solche Periode den Reifegrad erreicht haben, werden im Kampfe die heute unorganisierten, zurückgebliebensten Schichten naturgemäß das radikalste, das ungestümste, nicht das mitgeschleppte Elemente bilden. Wird es in Deutschland zu Massentriks kommen, so werden fast sicher nicht die bestorganisierten — gewiß nicht die Buchdrucker — sondern die schlechter oder gar nicht organisierten, die Bergarbeiter, die Textilarbeiter, vielleicht gar die Landarbeiter, die größte Aktionsfähigkeit entwickeln.«

Es muß jeder anerkennen, daß diese Avantgarde unter Einsetzung ungeheurer Opfer gekämpft hat und ehrlich bemüht und bestrebt war, die Sache der Arbeiterschaft zum Sieg zu führen und daß es ihr Verdienst vor der Geschichte bleiben wird, daß der Rätedanke, dieses Symbol der proletarischen Revolution, noch lebt.

Wenn sie nun mit ihrem Elan im Sturm und Drang manchmal übers Ziel hinausschossen, so lag dies daran, weil manden von ihnen das ABC jeder politischen und ökonomischen Voraussetzung fehlte.

Jedoch, die Entwicklung drängt auch dort zur Klärung, die Geister trennen sich und die unreifen, unbesserlichen Wirkköpfe sind schon in den Orkus der neugegründeten Wolfheim-Laufenbergschen Kommunisten der Arbeiterpartei verschwunden, von wo aus sie nimmer das Tageslicht schauen werden und ihr politisches Leben »allein und abgetrennt« zu Ende führen werden müssen, denn die deutschen Arbeiter sind zu vernünftig, um Leuten nachzulaufen, die mit Ludendorff und Bauer politische Geschäfte machen. Allen anderen Getreuen müssen wir den Weg der Enttäuschungen abkürzen, indem wir aufklärend ihnen begreiflich machen, daß es im Weltraum eherner Gesetze gibt und daß ein einziger tiefer Blick in die Natur uns tausende Beweise dafür erbringt.

Schopenhauer sagte einmal: »Was würde aus der Welt werden, wenn nicht die Notwendigkeit durch alle Dinge zöge? Ein Schutthaufen, eine Fratze, ein Chaos!«

Und so finden wir denn bei allen was besteht, ein gewisses System, eine Ziel- und Planmäßigkeit, und alles ist dem Gesetz von Ursache und Wirkung unterworfen.

Mit mathematischer Sicherheit kehren die Jahreszeiten in derselben Reihenfolge wieder, lösen sich die Tage von den Nächten ab und verkürzen und verlängern sich und geht im Osten stets die Sonne auf und im Westen wieder unter. Die Blätter grünen und die Früchte reifen, und alles Lebende entwickelt und ergänzt sich, vom Atom des Samens bis zur höchsten Vollendung im Menschen mit seinem Intellekt, in den vorgeschriebenen Bahnen.

Alles zeigt also darauf hin, daß es im Reiche der Natur sowie im ganzen Weltraum eherner Gesetze gibt, die wir Menschen als gegebene Tatsachen betrachten müssen.

Man braucht noch lange kein Entwicklungsapostel zu sein, um diese Selbstverständlichkeiten auch in der Politik anzuerkennen. Wohl wissen wir, daß die Geschichte auch über Katastrophen, über Revolutionen geht, und daß es gefährlich ist, das Willensmoment zu unterschätzen, aber wir wissen auch, daß der Erfolg, die Gestaltung der Verhältnisse nicht allein abhängt von dem Willen, daß die Überschätzung des Willensmoment bei Nichtberücksichtigung der ökonomischen, historischen Voraussetzungen und wahren Machtverhältnissen, unvermeidlich zu Rückschlägen und Niederlagen führt. Die politische Einsicht und die staatsmännische Kunst wird die politische Form mit der ökonomischen Wirklichkeit in Einklang zu bringen haben, denn ein Zuviel erzeugt ebenso eine Disharmonie als ein Zuwenig.

Wer das Rad der Geschichte rückwärts drehen will, geht ebenso zugrunde, als wer die Entwicklung überspringen will.

Kapp mußte sein Spiel verlieren, weil seine Klasse der Vergangenheit angehört, und die Münchner Räterepublik konnte nicht existieren, weil man der Entwidlung vorausgeeilt war.

Der alte Sänger: von Chamisso schreibt beiden einige Verse ins Stammbuch; dem König ruft er zu:

»Vorwärts, vorwärts, nimmer lässig,  
Nimmer zaghaft! kühn vor allem,  
Unaufhaltsam, unablässig,  
Allgewaltig drängt die Zeit.

Mit dem Strom und vor dem Winde  
Mache dir, dich stark zu zeigen,  
Strom- und Windeskraft zu eigen;  
Wider beide, gähnt dein Grab.  
Steuere kühn in grader Richtung,  
Klippen dort? Die Furt nur finde!  
Umzulenzen heischt Vernichtung;  
Treibst als Wrak du doch hinab.

Die Vorwärtsstürmenden aber warnt er mit folgenden Worten:

Langsam, langsam und gelassen!  
Nichts unzeitig! nichts gewaltsam!  
Unablässig, unaufhaltsam,  
Allgewaltig naht die Zeit.

Torenwerk, ihr wilden Knaben,  
An dem Baum der Zeit zu rütteln,  
Seine Last ihm abzustreifen  
Wenn er erst mit Blüten prangt!  
Laßt ihn seine Früchte reifen  
Und den Wind die Aste schütteln;  
Selber bringt er auch die Gaben,  
Die ihr ungestüm verlangt.

Diese Verse mögen unsere Freunde beherzigen und ihrer stets gedenken, wenn wiederum die Stunde der Tat gekommen ist . . .

Denken wir an die bedeutenden, führenden Köpfe der großen französischen Revolution, so müssen wir ehrlich gestehen, daß der Mangel an wahrhaft geistigen Führern im Verlauf der deutschen Revolution äußerst schmerzlich empfunden werden muß, und dadurch der »Golgathaweg«, der ohnehin schon reich an Enttäuschungen und Niederlagen ist, um solche noch vermehrt würde.

Alle geistigen Heroen der deutschen Revolution wurden schon bald nach Beginn derselben gemordet und gemeuchelt, und nun treibt sie führerlos im Weltraum dahin.

Weil dem aber so ist, so muß jeder einzelne dazu beitragen, daß die Durcbildung von unten kommt, damit die Träger des revolutionären Gedankens mit geistigem Bewußtsein erfüllt sind.

Dazu aber ist es notwendig, daß jeder, der ein Pionier des Sozialismus sein will, seine Befähigung nicht nur dadurch dokumentiert, daß er revolutionäre Reden hält und Unmögliches von seiner Zeit und Stunde verlangt, sondern daß jeder sich geistig vorbereite auf die kommende historische Etappe, welche die Geschichte dem Sozialismus zugewiesen hat.

Auch jeder Appell an eine »Nurgewaltspolitik« muß von uns zurückgewiesen werden, denn wir wissen wohl, daß man, um einen Vergleich Rosa Luxemburgs zu gebrauchen, nicht den friedlichen oder den gewaltsamen Weg zum Sozialismus nach Belieben wie kalte oder warme Würstchen auswählen kann, denn die realen Tatsachen richten sich nicht nach unserm Belieben, aber wir müssen stets eingedenk sein, daß alles dem Gesetz der Entwicklung unterworfen ist.

Um aber zu dieser Erkenntnis zu gelangen, ist es notwendig, daß man nicht einseitig nur ein politisches Parteiblatt liest, sondern auch mal seine Nase in Zeitungen anderer Richtungen steckt und vor allem Kenntnisse sammelt aus der Geschichte, aus dem theoretischen Sozialismus, aus der wirtschaftlichen Entwicklung und all der philosophischen und allgemeinen Literatur, welche jede Partei und Gewerkschaftsbibliothek bietet, um dadurch der Gesichtskreis zu erweitern und die Dinge von einer höheren Warte aus betrachten zu können.

Nur wenn die Arbeiterschaft geistig vorbereitet ist, wird sie jene Reife erlangen, um das Erbe der kapitalistischen Gesellschaftsordnung anzutreten, denn das sozialistische Programm unterscheidet sich von den Grundsätzen und Forderungen aller anderen politischen Parteien dadurch, daß es der größten Kulturbewegung Ausdruck gibt, welche jemals die Menschheit erfährt hat.

Die Träger dieser Kulturbewegung müssen aber, vom geistigen Willen beseelt, sich ihrer hohen Mission bewußt sein, damit einstmals aufgerichtet werden kann jene Gemeinschaft, welche die Menschheit befreien wird aus dem Zustand der Lohnsklaverei, und sie hinaufführt nach den lichteren Höfen des klassenlosen Sozialismus.